

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetz 1981

– MinöBranntwStÄndG 1981 –

– BT-Drucksache 9/91, 9/144, 9/164, 9/167 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 496. Sitzung am 20. Februar 1981 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Februar 1981 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem nachstehend angegebenen Grund einberufen wird.

Grund

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages ist aufzuheben.

Begründung

Der Bundesrat hält Steuererhöhungen zur Begrenzung der Neuverschuldung für verfehlt. Die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts muß im Wege von Ausgabenkürzungen erfolgen. Bei einer Konsolidierung durch Steuererhöhungen würde der überhöhte Staatsanteil festgeschrieben. Dies gilt es zu vermeiden, damit

die Leistungsbereitschaft gefördert und der für das Wirtschaftswachstum notwendige Spielraum für Investitionen der Wirtschaft geschaffen werden. Durch die vorgesehenen Steuererhöhungen würde zudem ein großer Teil der durch das Steuerentlastungsgesetz 1981 gewährten steuerlichen Entlastungen wieder rückgängig gemacht.

Der Bundesrat lehnt vor allem die drastische Erhöhung der Mineralölsteuer ab. Diese Maßnahme ist konjunktur-, preis- und regionalpolitisch nicht vertretbar. In der gegenwärtigen Konjunkturlage würden Bürger und ein wesentlicher Teil der Wirtschaft hart getroffen. Die Steuererhöhung würde besonders in den Flächenländern zu unzumutbaren Belastungen führen.

Neben den grundsätzlichen Einwänden gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer muß berücksichtigt werden, daß die Einbeziehung von Propanol bei kosmetischen Erzeugnissen zu Preiserhöhungen führt, die auf dem Markt kaum durchsetzbar sein werden. Es ist deshalb ein so starker Nachfragerückgang zu befürchten, daß mit Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden muß.

